

Nutzung der Turnhalle durch die Wieker Blasmusik e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Clement	<i>Datum</i> 03.09.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	16.09.2020	Ö

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.09.2020 beantragte der Vorstand der Wieker Blasmusik e.V. die Nutzung der Turnhalle in Wiek für Proben der Blasmusik. Bedingt durch die aktuellen Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern

(Corona-Lockerungs-LVO M-V) können keine Proben im Probenraum erfolgen.

Bisher wurden die Proben im Freien durchgeführt. Aufgrund der kommenden Witterungsverhältnisse ist das künftig nicht mehr möglich. Daher sollen die Proben freitags für

maximal 1 Stunde in der Turnhalle erfolgen. Die Nutzungsgebühren werden von dem Verein übernommen. Ein Hygieneplan der Wieker Blasmusik e.V. entsprechend der Corona-lockerungs-LVO M-V ist beiliegend.

Hinweis: Die Reinigung der Turnhalle ist derzeit aus Kostengründen nur für den Schulsport

ausgeschrieben. Die fachmännische Reinigung der Halle nach der Nutzung durch

Dritte muss separat erfolgen, wobei die Kosten vom Nutzer zu tragen sind. Ein entsprechender Vertrag mit einer Reinigungsfirma sollte der Verein vor Beginn der Nutzung vorlegen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die Nutzung der Turnhalle durch die Wieker Blasmusik e.V. entsprechend den Auflagen der Corona-Lockerung-LVO M-V zu genehmigen. Die Reinigung der Turnhalle ist dabei sicher zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					

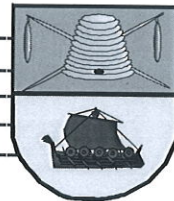
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	

Anlage/n

1	Antrag Blasmusik Nutzung Turnhalle
---	------------------------------------



Wieker Blasmusik e.V.



Mitglied im Bläserverband Mecklenburg- Vorpommern

Amt Nord- Rügen
Gemeinde Wiek
Ernst Thälmann Straße 37

18551 Sagard

Hauptstraße 35
18556 Wiek / Rügen
Telf. / Fax 038391/ 70530

Steuernummer 082/141/10033
Bankverbindung :
Sparkasse Vorpommern
Kto.: 0832170100
BLZ.: 1505 0500
IBAN: D84 1505 0500 0832 1701 00
BIC : NOLADE21GRW

Wiek, 02.09.2020

Antrag auf Nutzung der Turnhalle Wiek für Proben auf Grund der Corona-Bestimmungen

Sehr geehrte Frau Harder,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen- und vertreter

auf Grund der geltenden Corona- Bestimmungen ist eine Probe der Wieker Blasmusik im Proberaum derzeit nicht möglich. Die Proben werden im Moment noch im Freien durchgeführt. Die herbstliche Wettersituation lässt die nun bald nicht mehr zu.

Wir bitten Sie daher um die Zustimmung unsere Orchesterproben Freitags in der Turnhalle Wiek durchführen zu können, entsprechende Nutzungsgebühren werden natürlich übernommen. Wir haben dazu das notwendiges Hygienekonzept erarbeitet, dass diesem Antrag als Anlage beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Wieker Blasmusik e.V.

Hygieneplan Corona für Wieker Blasmusik e.V.

Hygienekonzept Proben in der Turnhalle

- Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen an den Proben nicht teilnehmen.
- Ein Mindestabstand von 2m zwischen den Musikern bei der Probe sollte eingehalten werden. Ein versetzten der Stuhlreihen ist möglich.
- Direkte körperliche Kontakte sind unbedingt zu vermeiden. Begrüßungsrituale mit körperliche Nähe, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Infektionsketten müssen jederzeit nachvollziehbar sein. Es werde Anwesenheitslisten geführt und vier Wochen aufbewahrt.
- Die Hände sind regelmäßig vor und nach den Proben zu waschen und zu desinfizieren.
- Die Probe geht maximal eine Stunde.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig alle 15 Minuten zu lüften.
- Öffentliche zugängige Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer sind möglich nicht mit voller Hand anzufassen und nach den Proben zu desinfizieren.
- Wenn nicht geblasen wird ist ein freiwilliges Tragen von MNB jederzeit möglich und wird empfohlen
- Hygiene im Sanitärbereich gelten der Hygieneplan für Schulen in MV.

Weitere Hinweise für Bläser

- Ein gemeinsames Nutzen von Instrumenten und Pulten ist untersagt. Ausgenommen sind Angehörige eines Haushaltes.
- Der Mindestabstand von 2m ist einzuhalten. Stehen die Stühle in mehreren Reihen, sind diese Versetzt aufzustellen und die 2m radial einzuhalten. Von einem Aufstellen im Kreis ist abzusehen.
- Die Instrumente sollen mit Einwegtüchern gereinigt werden. Die Tücher sollten von jedem persönlich entsorgt werden.
- Das Kondenswasser ist individuell und verbreitungssicher aufzufangen. (Eigens Behältnis bzw. Einwegtücher ausgelegt)
- Das Durchblasen der eigenen Instrumente beispielsweise zur Säuberung sollte in der Häuslichkeit vorgenommen werden.
- Die Bespannung der Schalltrichter mit Textilabdeckung ist vorzusehen.

Das Hygienekonzept ist auf Grundlage der Risikoeinschätzung der Hochschule für Musik Freiburg zur Corona- Infektion im Bereich der Musik, dem Hygieneplan für Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und den allgemein gültigen Hygienemaßnahmen erarbeitet worden. Das Konzept ist dem aktuellen Stand der Verordnungen regelmäßig anzupassen